

standen in genauer Verbindung mit einander, jedoch derart, daß von den in größeren Städten einer Landschaft gegründeten Hütten die in kleineren Orten befindlichen abhängig waren. Über allen standen wieder vier Hauptstätten, die ihren Sitz in Straßburg, Köln, Wien und Bern hatten, so daß z. B. die Hütten zu Meißen und Rochlitz in Sachsen die Hütte zu Straßburg als ihr Oberhaupt anerkannten. — Die Rochlitzer war diejenige, welche im nordwestlichen Teile Sachsens ihre Hauptthätigkeit entfaltet hat, während die zu Meißen mehr den südlichen Teil Sachsens beherrschte.

Über die Gründung der Rochlitzer Bauhütte ist uns keine Nachricht aufbewahrt; — die Steinbrüche in der Nähe der Stadt, welche schon frühzeitig in Aufnahme kamen, sowie der spätere Kirchbau daselbst mochten wohl eine Menge Steinmetzen herbeiziehen. Bestimmte Kunde über diese Hütte und ihr Wirken erhalten wir erst um 1450, namentlich aber im Jahre 1464, wo ihre Statuten vom Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen bestätigt wurden. — Diese Statuten, auch die Steinmetz-Ordnung genannt, an die jedes Mitglied gebunden war, lassen einen Blick in das Innere einer Bauhütte thun, und wir ersehen aus ihnen, wie manche Gebräuche, die hin und wieder sich noch bis jetzt erhalten haben, schon vor Jahrhunderten geheiligt waren. —

Die Steinmetz-Ordnung wird durch Bestimmungen eröffnet, welche die Bewohnung des Gottesdienstes nachdrücklich anempfehlen. Aber auch auf alles das ist Rücksicht genommen, was das Herz veredelt, was dem Menschen wahre Achtung erwirbt. Genau vorgeschrieben ist das rechtliche Verhalten der Meister, Polierer und Gesellen, wie sie sich gegeneinander zu verhalten haben, wie bei den ihnen anvertrauten Bauten zu benahmen.

Das Oberhaupt des Ganzen ist der Meister, er wird bei Neubauten vom Bauherrn erwählt; bei dem ersten Baue, den er unternimmt, muß er das Zeugnis mindestens zweier bewährter Meister für sich haben, daß er auch dem Werke gewachsen sei. Er muß den Bau genau nach der Beseinerung ausführen; gegen seine Untergebenen soll er gerecht sein, sie zu einem frommen, ehrbaren Leben anhalten, keinen Streit unter ihnen dulden und vorgebrachte Klagen, in wichtigen Sachen unter Zuziehung von zwei Meistern, unparteiisch entscheiden.

Nach dem Meister kommt der „Pollierer“ (eigentlich Parlierer = Sprecher, woraus später „Pollier“ entstanden ist). Derselbe wurde vom Meister im Beisein anderer Meister und Pollierer aus denjenigen Gesellen erwählt, welche bereits wenigstens ein Jahr auf der Wanderschaft gewesen waren; er ist eine wichtige Person in der Hütte, ist der nächste Vorgesetzte der Gesellen und Lehrlinge, der eigentliche Werkführer und in Abwesenheit des Meisters dessen unumschränkter Stellvertreter. Er konnte z. B. Gesellen annehmen und verabschieden, ihm war die Hütte anvertraut, er mußte stets der erste bei Beginn der Arbeit sein und abends der letzte, der sie verließ, und durch Anschlagen mit dem Hammer auf einen Stein den Beginn und